

SCHULORDNUNG DER SCHULE AM EIDERWALD



Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,

in unserer Schule kommen viele Menschen zusammen, um gemeinsam zu lernen und einen großen Teil des Tages zu verbringen. Diese Schulordnung soll allen ein gutes Miteinander sichern. Hierfür bedarf es Regeln.

Du bist verpflichtet, dich an diese Schulordnung zu halten, die gemeinsam von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern erstellt und in einer Schulkonferenz beschlossen wurde.

1. Grundsätzliches ist in unseren Schulregeln verankert.

Gehe respektvoll und höflich mit allen Menschen um.

Jegliche Form von Gewalt – auch die seelische, hervorgerufen durch Beleidigungen und Angriffe in Worten – ist zu unterlassen. Solltest du Zeuge eines solchen Vorfalles werden, so melde dies bitte einer Lehrkraft oder in besonders schweren Fällen der Schulleitung.

Den Anweisungen der Schulleitung und der Lehrkräfte ist Folge zu leisten (gem. §17 Abs. 1 SchulG). Auch die Schulsozialarbeiter:innen sowie die Schulassistenten dürfen Anordnungen erteilen.

Darüber hinaus können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde (Sekretärinnen, Hausmeister, Mensa/OGS-Mitarbeiterinnen und – Mitarbeiter) sowie aufsichtführende 10.-Klässlerinnen und 10.-Klässler allen Schülerinnen und Schülern zur Beaufsichtigung und zur Unfallverhütung Weisungen erteilen (gem. §17 Abs. 3 und 4 SchulG).

Achte das Schulgebäude und Schuleigentum und gehe mit den dir anvertrauten Materialien sorgfältig um.

Halte das Schulgebäude und das Schulgelände sauber. Abfälle gehören in den Mülleimer. In den Klassenräumen und den Fachräumen benutzt du die dafür vorgesehenen Wertstoffbehälter.

2. Der Schulweg

Verhalte dich auch auf dem Schulweg respektvoll und höflich. Dies gilt auch in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie an den Haltestellen.

Kommst du mit einem Fahrrad, Roller und Ähnlichem zur Schule, benutze die dafür vorgesehenen Abstellplätze.

3. Der Schulvormittag

Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Erst ab 7.50 Uhr befinden sich die Aufsichten in den Gebäuden und auf den Schulhöfen. Deshalb solltest du nicht früher kommen.

Die Grundschüler sowie die Sekundarstufenschüler, die im Hochbau oder im Fachklassentrakt (Küche usw.) Unterricht haben, warten auf dem Grundschulhof, bis sie von einer Lehrkraft abgeholt werden.

Die Schülerinnen und Schüler, die im Hauptgebäude unterrichtet werden, warten vor dem entsprechenden Raum. Sekundarstufenschülerinnen und -schüler, die im Kunstgebäude oder in der Eiderhalle Unterricht haben, warten vor dem Gebäude oder im Steinkreis.

Verhalte dich im Unterricht so, dass du niemanden störst. Achte darauf, Materialien und Hausaufgaben immer vollständig dabeizuhaben.

Halte Unterrichtszeiten und andere Termine zuverlässig ein.

4. Pausen

Die Grundschülerinnen und -schüler verbringen die Pausen auf dem oberen Schulhof, die Sekundarstufenschülerinnen und -schüler auf dem unteren Schulhof.

Eine Ausnahme besteht für die Schülerinnen und Schüler der 10ten Klassen. Diese dürfen sich während der Pause in ihren Klassenräumen aufhalten.

Während einer Regenpause dürfen sich alle Schülerinnen und –schüler bei geöffneter Klassenraurtür in ihren Klassenräumen aufhalten. Ein angemessenes Verhalten wird vorausgesetzt.

Die Kioskzeiten sind zu beachten.

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sie sind sauber und in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.

Für alle Pausen gilt, dass auf Mitschülerinnen und Mitschüler Rücksicht genommen wird. Spiele dürfen niemals andere belästigen oder sogar gefährden. Das Werfen von Schneebällen oder anderen harten Gegenständen (auch Moonballs) ist wegen der hohen Verletzungsgefahr verboten.

5. Verhalten in der Mensa

Während der Mensazeiten ist Schülerinnen und Schülern der Aufenthalt dort nur zum Essen und Trinken gestattet. Verhalte dich während des Essens leise. Nach dem Essen stelle das Geschirr auf den dafür vorgesehenen Wagen. Verlasse den Essensplatz sauber und ordentlich. Schiebe deinen Stuhl an den Tisch. Den Anweisungen der Mensa-Mitarbeiterinnen ist Folge zu leisten.

6. Handynutzung

Grundsätzlich sind Handys, Smartwatches und andere elektronische Geräte auf dem Schulgelände ausgeschaltet zu lassen. Sie dürfen zudem nicht sichtbar sein. Bei Verstößen gegen diese Regel sind die Geräte unverzüglich bei der Schulleitung abzugeben und werden erst am Ende Schulvormittages wieder ausgegeben.

Die Benutzung des Handys im Ausnahmefall bedarf der Genehmigung durch eine Lehrkraft. Es gilt die Handynutzungsordnung.

7. Allgemeines

Der Konsum von koffeinhaltigen Getränken wie z.B. Energydrinks und Cola ist auf dem Schulgelände verboten. (§4 Abs. 11 SchulG) Dies gilt auch für

die Mitnahme oder den Konsum von Alkohol, Rauchwaren wie z.B. Zigaretten oder Vapes, sowie Cannabis und anderen Drogen. Besteht bei einer Schülerin oder einem Schüler die begründete Vermutung vorherigen Konsums von Alkohol oder anderen Drogen (z.B. Cannabis), wird sie/er unmittelbar bei der Schulleitung gemeldet.

Auch das Mitbringen jeglicher Form von Waffen, Messern, Knallkörpern oder anderen Explosivstoffen und echt wirkenden Imitaten dieser Gegenstände in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen ist untersagt.

Auch andere gefährdende Gegenstände oder Stoffe dürfen nicht mitgebracht werden. (§17 Abs. 2 SchulG)

Für persönliche Wertgegenstände und Geld bist du selbst verantwortlich. Bewahre sie so auf, dass Diebstähle vermieden werden können. Eine Übernahme von Kosten bei Verlust oder Beschädigung durch die Schule, den Schulträger oder das Land Schleswig-Holstein kommt in der Regel nicht in Betracht.

Das Schulgelände darfst du nur mit der Erlaubnis einer Lehrkraft während der Unterrichtszeit verlassen.

Sorge bitte mit dafür, dass diese Schulordnung eingehalten wird. Nur so ist es möglich, dass sich alle wohlfühlen und ohne Störung lernen können.